

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	21.07.2020	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

Fortführung der Förderung des Mehrgenerationenhauses - Beratung und Beschlussfassung

Ausrichtung und Zielsetzungen des neuen Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus ab 2021

- **Fortführung des erfolgreichen Programmes MGH bis 2028 „Füreinander – Miteinander“**

Die MGH leisten eine erfolgreiche und wertvolle Arbeit in den Kommunen und haben sich in den 15 Jahren ihres Bestehens vor Ort zu unverzichtbaren Instrumenten zur

- Ergänzung der sozialen Infrastruktur,
- Bewältigung des demografischen Wandels,
- Flüchtlingsintegration und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund,
- kommunalem Generationen- und Integrationsmanagement und
- systematischen Verknüpfung zwischen staatlicher Verantwortung und freiwilligem Engagement/Bürgerbeteiligung entwickelt.

Dieses Erfahrungswissen soll gesichert werden. Insbesondere sollen die bisherigen MGH-Standorte und Trägerstrukturen nach Möglichkeit grundsätzlich beibehalten werden!

- **Das neue Bundesprogramm soll ausgerichtet werden auf die Stärkung der Kommunen in ihrer Koordinierungsfunktion** für die Bewältigung des demografischen Wandels.
- Auch die strukturstarken Regionen stehen vor vielseitigen Herausforderungen. Hierzu zählen beispielsweise das Risiko von Stagnation und Rückgang der Einwohnerzahlen, die steigende Zahl älterer und hochbetagter sowie

alleinstehender Menschen, zunehmende ethnische und kulturelle Vielfalt, steigender Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte, die Bereitstellung bedarfsgerechten und bezahlbaren Wohnraums, die Sicherung der Mobilität und von Bildungs-, Freizeit- und Kulturangeboten, die Stärkung der Ortsbindung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die Verhinderung von (Kinder-)Armut und sozialer beziehungsweise gesellschaftlicher Polarisierung. Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Gebieten Deutschlands ist ein zentrales Anliegen der Bundesregierung und die MGHs leisten damit einen wichtigen Beitrag.

Nach eingehender Prüfung wurden – neben weiteren rund 20 Bundesprogrammen beziehungsweise Programmfamilien – **das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus (2017-2020) und das Anschlussprogramm ab 2021 als Fachprogramm in das gesamtdeutsche Fördersystem aufgenommen.** Denn die „Mehrgenerationenhäuser stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt zwischen Generationen und Kulturen und tragen zu einem attraktiven Wohn- und Lebensumfeld für alle Menschen bei, wodurch die Fachkräftegewinnung und -erhaltung in den Regionen unterstützt wird.“

Die MGH sollen flexibler auf die unterschiedlichen Bedarfe in den Kommunen reagieren können.

Künftige Schwerpunkte der Arbeit der MGH

Querschnittsaufgaben: Folgende vier Querschnittsaufgaben leiten sich aus den Förderzielen ab und bilden den konzeptionellen Rahmen für die Arbeit der Mehrgenerationenhäuser.

- Generationenübergreifende Arbeit
- Teilhabe
- Freiwilliges Engagement
- Sozialraumorientierung

Neue/ Alte Handlungsfelder sind:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Vereinbarkeit von Familie und Pflege
- Selbstbestimmtes Leben im Alter
- Jugendgerechte Gesellschaft

- Erhöhung der Arbeitsmarktnähe und Integration in Ausbildung und Beschäftigung
- Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte
- Partizipations- und Demokratieförderung - **NEU**
- Digitale Bildung - **NEU**
- Kooperation zwischen Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft
- Ökologische Nachhaltigkeit - **NEU**
- Sonstige Handlungsfelder, die sich aus den identifizierten Bedarfen im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses ergebe

Umsetzung auf kommunaler Ebene

Der Bund will die Kommunen bei der Bewältigung des demografischen Wandels und der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse stärken. Den Kommunen wird mit dem neuen Bundesprogramm eine Infrastruktur an die Hand gegeben, die sich in der Vergangenheit als erfolgreiches Instrument u.a. zur Zusammenführung der Generationen, Bewältigung aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen, Einbindung von freiwillig Engagierten und Beförderung der Teilhabe bewährt hat.

- **eine kommunale Kofinanzierung in Höhe von jährlich 10.000 €,**
- **andererseits durch einen Beschluss der kommunalen Vertretungskörperschaft verstärkt werden, der ein Bekenntnis zum MGH und konzeptionelle Überlegungen zur Einbindung des MGH in die kommunalen Planungen zur demografischen Entwicklung im Sozialraum beinhaltet.**

Förderung, Mitteleinsatz, Eigenanteil

➤ Längerfristige Förderung

Das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus soll acht Jahre (von 2021 bis 2028) laufen. Die MGH sollen mehr Planungssicherheit erhalten. Die Träger der MGH (Kommunen oder freie Träger) stellen einen Antrag für 8 Jahre. Es erfolgt eine Förderzusage für den Zeitraum 2021-2028 unter folgenden Vorbehalten:

- Zweckgemäßer Mitteleinsatz,
- Kommunale Kofinanzierung,
- Beschluss der Vertretungskörperschaft,
- entsprechende jährliche Haushaltsbeschlüsse des deutschen Bundestags

➤ Flexiblere Gestaltung des Bundeszuschusses

- Eine Regelung zum Verhältnis Personal-/Sachkosten entfällt.

- Die Kofinanzierung/Eigenanteil von Kommune/Landkreis/Land soll ebenfalls flexibel als Personal- oder Sachkosten eingesetzt werden können.
Hintergrund: Sachkosten sind für die MGH leichter akquirierbar.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die beabsichtigte Antragstellung des Mehrgenerationenhauses zur Aufnahme in das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus 2021 bis 2028 zur Kenntnis und beschließt,

1. die erforderlichen Kofinanzierungsmittel von jährlich 10.000 Euro zur Förderung der Programmarbeit des Mehrgenerationenhauses bereitzustellen,
2. bei der Entwicklung von Konzepten zur lokalen Gestaltung des demokratischen Wandels mit dem Mehrgenerationenhaus zusammen zu wirken und an der themenspezifischen Umsetzung und Durchführung von Maßnahmen und Projekten zu beteiligen.